

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1845)**

Heft 34

PDF erstellt am: **02.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die größte Sorgfalt der Bischöfe muß sich auf die Bildung der jungen Geistlichen in den Seminarien erstrecken.

Fabritius (der Schaden Josephs S. 58.)

## Priesterseminarien.

Die Zeit rückt bald heran, wo in Luzern ein neues Priesterseminar soll eröffnet werden. Die aufgeklärte Welt betrachtet die Priesterseminarien als etwas ganz und gar Ueberflüssiges, oder wenn man doch deren haben müsse, wären sie auf den möglichst spitzen Fuß zu stellen. Anders urtheilen die katholischen Bischöfe. Sie betrachten die Seminarien als einen der wichtigsten Zweige ihres Hirtenamtes. Beispielsweise wollen wir einige Stellen mittheilen aus dem schönen Hirtenbriefe, den der apostolische Vikar von Luxemburg, Bischof Laurent, dies Jahr erlassen hat bei Eröffnung seines Seminars, für dessen Errichtung er sich große Mühe nicht hat gereuen lassen. Was er für das eine sagt, gilt auch für das andere.

„Es ist eine unter katholischen Christen unbezweifelte Wahrheit, daß die Kirche, die vom Gottmenschen bevollmächtigt ist, sein Werk der Belehrung, Erlösung und Heiligung der Menschen fortzusetzen, damit auch den göttlichen Beruf erhalten hat, die Jugend zu erziehen und auszubilden. Hat doch der Mensch sein eigentliches und letztes Ziel und Ende nicht in der Zeit, sondern in der Ewigkeit; die Kenntniß aber dieses Ziels und des Weges, der dazu führt, so wie die Kraft, diesen Weg einzuhalten, findet er nicht in seiner Natur, sondern nur in der höhern Gnadenordnung, welche vom Weltheilande in seiner einzigen und allgemeinen Kirche gestiftet ist. Die Kirche ist daher die höhere Familie, welcher der Mensch in Bezug auf seine ewige Bestimmung an-

gehört; die Kirche ist die geistliche Mutter, von welcher er zu einem bessern Leben wiedergeboren und auferzogen wird. Darum ist alle Erziehung, die nicht von der Kirche ihren Inhalt und ihre Geltung erhält, d. h. aller Unterricht, der nicht auf den Glauben gründet, alle Zucht, die nicht auf das Heil hinzielt, des Menschen unwürdig und für ihn werthlos, weil sie ihn nicht zu Gott führen, der sein Ursprung und Endziel, sein ewiger Herr und sein höchstes Gut ist. In der Kirche aber sind die Bischöfe und Priester, als Nachfolger der Apostel, angewiesen, „alle Völker zu lehren, sie alles halten zu lehren, was der Herr ihnen geboten hat, allen Kreaturen das Evangelium zu predigen“; und diese Lehre und Predigt müssen sie ohne Zweifel anheben bei der Jugend, deren Herz und Geist der empfängliche Boden für den Samen der heiligen und heilsamen Wahrheit ist. So kann denn auch die christliche Gesellschaft ihrem geistlichen Haupte, dem Priesterthum, einen vorzüglichen und durchgängigen Einfluß auf alles Erziehungs- und Unterrichtswesen nicht versagen; wie die Familie, so wird auch deren Gehülfe, die Schule, auf allen ihren Stufen, sich jenem eben so heilsamen als unentbehrlichen Einfluß unterordnen; der Unterricht insbesondere, so wie die Mittel des Unterrichts, die Bücher, und die Lehrer selbst nach ihrer religiösen Gesinnung und sittlichen Führung, werden unter die Obhut und Aufsicht des kirchlichen Lehramtes gestellt werden, auf daß alle menschliche Lehre mit der von Gott geoffenbarten übereinstimme, und der Wahrheit des Wissens entspreche die Tugend des Lebens.

„Ist so die Kirche die eigentliche und höchste Erzieherin

und Lehrerin des Menschengeschlechtes überhaupt, wie viel mehr wird es ihr obliegen und zustehen, die Genossen jenes Standes, dem sie ihre höchsten Angelegenheiten anvertraut, des priesterlichen, ausschließlich zu erziehen und auszubilden! Ist ja der Priester bestimmt, in dem innigsten Verhältnisse zu Gott dem Herrn zu stehen, ja der Mittler zwischen Gott und dem Volke, der Gesandte Gottes an die Menschen zu sein; und zugleich in das höchste Verhältniß zu seinen Mitmenschen zu treten, ihr geistlicher Vater und Führer zu werden, das Licht zu sein, welches die Menschheit erleuchten, das Salz, welches sie würzen soll. Diese beiden Beziehungen kann in der Regel nur der ausfüllen, welcher selbst von der Welt abge sondert und von ihren Irrungen und ihrem Verderben unversehrt die Jahre seiner Jugend unter heiliger Lehre und Zucht zubringt, wodurch er in den Stand gesetzt wird, die angeborene Unwissenheit und Verkehrtheit die Dunkelheit des Verstandes und die Härte des Herzens unter göttlichem Beistande in sich zu überwinden, in der Erkenntniß und Liebe Gottes zu wurzeln und zu wachsen, und hernach auch Andern diese höchsten Güter des Lebens mitzutheilen. Solche Lehre und Zucht kann aber nur die Kirche geben; sie allein also vermag sich ihre Priester zu erziehen und zu bilden.

„Diese Erziehung und Bildung der Geistlichen hat die Kirche denn auch zu allen Zeiten als ein unveräußerliches Recht angesprochen und als eine unerläßliche Pflicht geübt. Wie ihr göttlicher Herr und Meister selbst, während der Dauer seines Lehramtes, die zwölf Apostel und die zwei und siebenzig Jünger, die er erwählt hatte zu Verkündern der frohen Botschaft und Auspendern des neuen Heils, stets bei sich behielt, und sie nicht allein Zeugen aller seiner Lehren und Thaten sein ließ, sondern auch ihnen noch viele besondere Unterweisung und Gnadenhülfe gab, ja nach seiner Auferstehung noch mit ihnen wandelte und ihnen seine sichtbare Gegenwart nicht entzog, als um ihnen seinen Geist, den Geist der Wahrheit und der Kraft, als neuen Helfer und Führer zu senden: so haben von den Aposteln an fast in allen größern zum Christenthum bekehrten Städten die Bischöfe immer wieder Jünger um sich her gesammelt, die der Geist Gottes zum Dienste der Kirche berufen, haben diese in vertrautem Umgang und fortgesetzter Leitung in die Tiefen der Geheimnisse hineingeführt, sie zu der Vollkommenheit des christlichen Lebens herangebildet, und so zu ihren Genossen im geistlichen Stande und priesterlichen Amte vorbereitet. In den trüben Tagen der Christenverfolgungen finden wir häufig die Hohenpriester auf dem Martyrplatze noch umgeben von den Jünglingen des Heilighums, die zum Tode des Zeugnisses ebenso wie ehemals zum Opfer des Altars oder zur Predigt des göttlichen Wortes ihre Meister und Väter begleiten. Als die Stürme der Ver-

folgung sich zu legen begonnen, lesen wir von berühmten Priester Schulen im Morgenland, in denen die christliche Weisheit nicht allein gelernt, sondern auch geübt wurde, und aus denen erleuchtete Kirchenlehrer hervorgingen. In Afrika sehen wir den großen Kirchenvater Augustinus mit seinen Leviten und Priestern zusammen in einem Hause wohnen, wo sie, wie er selbst sagt, in ihrem Leben die ersten Christen nachahmten, von denen Keiner etwas Eigenes hatte, sondern alle alles gemeinschaftlich besaßen. Fügen wir zu dieser freiwilligen Armuth, die dem gemeinschaftlichen Leben eigen war, den vollkommenen Gehorsam gegen den Bischof als den Stellvertreter Gottes, sammt der steten Keuschheit, welche von jeher die pflichtgemäße Gefährtin der heil. Weiben war, so erkennen wir im christlichen Alterthum die evangelischen Rätze als Lebensregel von den wirklichen Priestern und den zum Priestertum Berufenen befolgt.

„Diese klösterliche Lebensweise, auf die Weltgeistlichen angewendet, pflanzte sich auf die Kirche des Abendlandes über. Voran giengen mit ihrem Beispiele in diesem wie in allen Stücken der kirchlichen Zucht die Päpste zu Rom. Leo der Große erklärt gemäß den Satzungen der h. Väter nur solche Männer der priesterlichen Ehre würdig, die von Kindesbeinen an bis zu den reifern Jahren die verschiedenen Stufen der kirchlichen Erziehung untadelhaft durchlaufen sind. Gregor der Große wußte sogar seinen Palast in ein Kloster umzuwandeln, wo unter seiner eigenen Anführung die nach dem Priesterstand strebenden Jünglinge mit den bereits im Dienste der Kirche ergrauten Männern gemeinsam beteten und wachten, studierten und arbeiteten. Die von ihm und seinen Nachfolgern neu ausgesandten Glaubensboten brachten auch in unser Vaterland den Segen dieser Anstalten herüber. Die heiligen Bischöfe Willibrord und Bonifacius stifteten solche Genossenschaften, wo sie mit ihren Gehülfen und Jünglingen im Apostelamt die Lehre, welche sie verkündeten, nach deren Vollkommenheit übten; und ein hochverdienter Bischof unsrer Nachbarstadt Metz, Chrodegangus, gab solchen Vereinen eine feste Regel, in welcher sie sich bald, besonders durch Karls des Großen mächtigen Schutz und Antrieb, über die meisten Bisthümer Deutschlands und Frankreichs ausbreiteten. In der spanischen Kirche, die sich apostolischen Ursprungs rühmt, war wohl am frühesten die Priestererziehung durch Beschlüsse der National-Konzilien fest geregelt; und England, die alte Insel der Heiligen, leuchtete mit dem Glanze seiner priesterlichen Bildungsanstalten allen abendländischen Kirchen vor. Neben den bisthümlichen Priester Schulen blüheten aber in allen Ländern viele berühmte Klosterschulen, in welchen die Aspiranten zum Weltpriesterstande mit den Postulanten des Ordensstandes in Wissenschaft und Tugend wetteiferten.

In diesen Klosterschulen unter dem Hort der heiligen Gelübde, gehegt durch Abgeschlossenheit von der Welt und Abtödtung der Sinne, genährt von Gebet und Betrachtung, erhielt sich das Licht der heiligen Wissenschaft sicherer als in dem Weltgetümmel, und war es hier oft erloschen, so ließ sich dort die Lampe wieder anzünden. Im Verlaufe der Zeiten wurden manche dieser Klosterschulen oder jener Bisthumschulen zu öffentlichen oder hohen Schulen, an denen mit den Erwählten des Heiligthums auch weltliche Jünglinge zusammenströmten, um für die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft die nöthigen Kenntnisse zu erwerben; und selbst diese Weltlichen sagten sich nicht sogleich los von dem gemeinschaftlichen Leben unter kirchlicher Zucht und Regel.

„Wenn so die apostolischen Oberhirten der Kirche, von den Bischöfen unterstützt, die standesmäßige Erziehung der Geistlichen durch Anlegung von Seminarien in der ganzen Christenheit beförderten, so haben sie darum die hohen Schulen nicht minder begünstigt, und es ließe sich eine lange Reihe von Akademien und Universitäten nennen, die sowohl in den drei letzten Jahrhunderten seit der großen Kirchenspaltung, als auch in den früheren Zeiten in den verschiedensten Ländern entweder unmittelbar vom apostolischen Stuhle gestiftet wurden oder unter seinem kräftigen Schutze entstanden und gediehen. Nur das wollte und will die Kirche nicht, daß die eigentliche priesterliche Erziehung, wie nur die Seminarien oder Klöster sie gewähren können, der bloß wissenschaftlichen Ausbildung geopfert werde, wie die hohen Schulen sie allein geben. Deshalb sorgten denn auch die Kirchenvorsteher, daß bei den Hochschulen selbst Collegien, d. i. gemeinschaftliche Wohnhäuser für die studierende Jugend errichtet wurden, und zwar nicht bloß für die künftigen Priester, die da unter geistlicher Zucht und Regel wie in den Seminarien lebten, sondern auch für die weltlichen gelehrten Stände, deren Bewerber daselbst eine zwar minder strenge, aber doch die Sitten bewahrende und die Studien befördernde Hausordnung zu beobachten hatten. Diese heilsame Einrichtung fand besonders statt an der berühmten Hochschule der katholischen Niederlande zu Löwen, die in unsern Tagen von dem glorreich regierenden Papste Gregor XVI. und dem verdienstvollen belgischen Episcopat wieder hergestellt ward unter dem schönen Namen der katholischen Universität, den sie durch ihre treffliche Einrichtung sowohl als durch die Gesinnung ihrer Lehrer und die Haltung ihrer Zöglinge vollkommen verdient. Ehemals befand sich an derselben sogar ein eigenes wohl gestiftetes Collegium für die Jünglinge des Luxemburger Landes, das leider im Sturm der Revolution untergegangen und nicht wieder hergestellt worden ist. Wo aber unsere Vorfahren viele Menschenalter hindurch eine

tüchtige, ganz im Geiste der Kirche gehaltene wissenschaftliche Bildung geschöpft haben, da hoffen wir, daß auch noch viele unserer Söhne eine solche finden werden.

„Allein den väterlichen Absichten auf das Wohl der Kirche durch Erziehung würdiger Priester, die der h. Geist dem Statthalter Christi eingeflößt, kam derselbe Geist Gottes auch von außen helfend entgegen durch Erweckung eines neuen geistlichen Patriarchen oder Ordensstifters, dessen Söhne vorzüglich mit allen den Gaben ausgerüstet waren, die zur christlichen Erziehung der Jugend und zur würdigen Bildung von Geistlichen nützen können. Ignatius hieß der wackere Feldherr, durch welchen der Herr seiner streitenden Kirche in den Bedrängnissen des sechzehnten Jahrhunderts ein wohlgeordnetes Heer, den Jesuiten-Orden, zur Hülfe sandte. Von den größten Päpsten und den würdigsten Bischöfen, den weisesten Fürsten und den redlichsten Magistraten wurde dieser Orden mit der Erziehung und Unterweisung der männlichen Jugend überhaupt und der Zöglinge des geistlichen Standes insbesondere beauftragt; die bedeutendsten Collegien Roms, besonders die beiden vorgenannten, das deutsche, vom heiligen Ignatius selbst gestiftete, und das der Propaganda, wurden seiner Leitung anvertraut; an den Seminaren wie an den Universitäten wurde er auf die Lehrstühle berufen; in seinen Collegien drängten sich in allen Ländern die Jünglinge aller Stände, das Vertrauen beweisend, so alle christlichen Familien in ihn setzten; und eine lange Reihe von gläubigen, wohlgestiterten und kräftigen Generationen, die er zwei volle Jahrhunderte hindurch der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft erzog, haben dies Vertrauen genügend gerechtfertigt und belohnt. Auch die Hauptstadt des Luxemburger Landes freute sich seit dem Jahre 1594 der Wohlthat, ein Jesuiten-Collegium in ihren Mauern zu besitzen. Hundert und achtzig Jahre hindurch haben hier die frommen und weisen Väter der Gesellschaft Jesu unsere Vorfahren im Glauben und in den Wissenschaften unterrichtet, haben eine Menge ihrer Zöglinge der Kirche als würdige Priester, dem Staate als tüchtige Bürger zurückgegeben, und schier alle unsere bedeutenden Gelehrten und berühmten Männer der vorigen Zeit gehörten entweder ihrem Orden an, oder kamen aus ihren Schulen; und während sie so hier als Lehrer die Hoffnungen der Zukunft pflegten, sahen die meisten Pfarren des Landes sie als Prediger und Beichtväter, die Seelen aus dem Elend der Sünde retten. Demnach steht es den leichtgläubigen Ungläubigen unseres Landes wahrlich schlecht an, in das sinn- und grundlose, leidenschaftliche und unredliche Lästergeschrei einzustimmen, welches die Feinde der Kirche allermwärts erheben gegen einen Orden, der, von einem der großartigsten Heiligen gestiftet, vom apostolischen Stuhle öfter bestätigt, von

der letzten allgemeinen Kirchenversammlung rühmlichst be-lobt, durch Lauterkeit der Absichten und des Wandels, Größe der Leistungen und Verdienste, durch seine Unzahl heiliger und gelehrter Mitglieder eine der schönsten Zierden der katholischen Kirche in den letzten Zeiten bildet.

„Wie aber die ganze Geschichte der Kirche auf Erden ein immerwährender und immer wechselnder Kampf ist, so kamen, als eben der Verein jener Hülfspriester seine größte Ausdehnung erreicht hatte, von neuem schlimme Zeiten für die Kirche, neue Verfolgungen brachen über sie herein. Die Irrthümer, welche das sechszehnte Jahrhundert auf dem Gebiete des Glaubens ausgebrütet, hatten in folgerechter Entwicklung sich immer mehr auf das öffentliche Leben erstreckt, und erschütterten im achtzehnten Jahrhundert die Grundfesten der europäischen Staaten. Die sogenannte Reformation wollte zur eigentlichen Revolution werden, die Auftrennung der kirchlichen Bande wollte in eine Umkehrung aller gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse ausschlagen. Ehe es so weit kommen konnte, mußten zuerst die neuen Schutzwehren, womit die Kirche den ihr noch anhänglichen Theil der Gesellschaft umgürtet hatte, niedergedrückt werden. Vor allem wendete sich der Geist der Zerstörung, von höllisch tiefem Instinkt geleitet, wider die Erziehung der Jugend, und besonders die Bildung der Geistlichkeit. Wie vordem Fürsten, von Sinnenlust und Eigennuß getrieben, sich zu Beschützern der Kirchenspaltung aufgeworfen, so ließen auch jetzt Fürsten, von Herrschsucht und Eitelkeit bethört, sich von den Aferweisen der Zeit, den sogenannten Philosophen und Illuminaten, bei der neuen Verwüstung der Kirche mißbrauchen. Zuerst wurde nun der heilige Männerbund, den der große Ignatius gestiftet, durch das schändlichste Gewebe von Lügen und Ränken umstrickt, zum Falle gebracht; dem Papste wurde die Aufhebung des Ordens, für eine Zeit lang, durch List und Troß abgedrungen; und so böß war die Zeit, daß der oberste Hirt der Christenheit, um drohende größere Uebel abzuwenden, sich dazu verstehen mußte, dem Weinberge des Herrn 20,000 rüstige Arbeiter, dem Christenvolke Tausende vortrefflicher Schulen, der Wissenschaft ihre reichste Kistkammer, dem Klerus eine mächtige Vorhut mit einem Male zu benehmen. Derselbe Geist der Zeit wendete sich darauf, besonders in dem morschen deutschen Kaiserreich, auch gegen die übrigen Orden, ohne es der Mühe werth zu halten, auch ihretwegen den Papst um seine Beistimmung anzugehen.“ Wir brechen hier ab, wo der bischöfliche Hirtenbrief die Zerstörungsgeschichte der Seminarien überhaupt, der niederländischen insbesondere, zu besprechen beginnt, so wie die Folgen dieses Vandalismus, deren allmälige Wiederaufrichtung etc. Segne Gott dasjenige, das nächstens in Luzern eröffnet werden soll!

## Die Anordnung des allgemeinen Gebetes.

Es verlauten Stimmen, welche dem, h. Regierungsrathe die Anordnung eines allgemeinen Gebetes wegen der anhaltend traurigen Witterung zumuthen. Gegen die Nothwendigkeit des Gebetes läßt sich nichts sagen, sie ist gewiß vorhanden. Bis dahin ist eine solche Anordnung immer von der Regierung ausgegangen, daher diese neue Zumuthung. Diese Uebung rührt aber aus jenen Zeiten her, wo ohne Erlaubniß oder Gebot der Gnädigen Herren und Oberrn nichts geschehen durfte; die Uebung ist jedoch aus mehrfachen Gründen nicht gut. Denn jede Gemeinde soll am besten wissen, ob die Noth des Gebetes vorhanden, und ist sie vorhanden, so soll die Gemeinde ein öffentliches Gebet auf die nöthig erachtete Zeit mit ihrem Seelsorger anfangen können, ohne daß es einer Regierungsverordnung bedarf. Die Regierung kann eine solche allgemeine Verordnung niemals treffen, bis die Noth schon dringend mahnt; bis alsdann ihre Berathungen darüber gewaltet, Rücksprache mit der geistlichen Behörde und die Bekanntmachung geschehen, verstreichen auch beim besten Willen der Behörden, acht bis vierzehn Tage — eine zu lange Zeit. Die Anordnung selbst kann von der Regierung nicht nach der Dauer des Bedürfnisses, sondern nur nach einem gewissen Termin geschehen. Endlich nimmt es sich bei solchen Anordnungen immer aus, als wäre die weltliche Regierung es, die in solchen Dingen gebieten würde. All das würde vermieden, wenn den Gemeinden angezeigt oder auf angemessene Weise zu wissen gethan würde, diese möchten bei erkanntem Bedürfnis, ohne höhere Weisung abzuwarten, mit ihren Seelsorgern sich zum öffentlichen Gebete wenden. Der Regierung würde nicht benommen und sollte nicht benommen werden, in nöthigen Fällen gemeinsam mit der geistlichen Oberbehörde allgemeines öffentliches Gebet oder kirchliche Feierlichkeiten zu veranstalten. Durch diese Aenderung würde der Regierung wie den Gemeinden gedient.

## Kirchliche Nachrichten.

**Luzern** Montags den 18. d. wurde in der Gemeinde Hochdorf der Dreißigste des Ablebens des Herrn Rathsherrn J. Leu sel. von Ebersol gefeiert. Die Theilnahme des Volkes schien nicht blos in ungeschwächter Kraft fortzudauern, sondern wo möglich noch zu wachsen. Es waren nicht mehr und nicht weniger als achtzig Priester anwesend, welche in der Kirche das hl. Messopfer verrichteten, die alle unaufgefordert gekommen waren. Hier war repräsentirt die apostolische Nuntiatur, sehr zahlreich die Stift Veromünster, der Benediktiner-, Jesuiten- und Zisterzienserorden; Weltgeistliche waren aus den Kantonen Argau, Zug, St. Gal-

len, Ob- und Nidwalden und Solothurn, am zahlreichsten aus begreiflichen Gründen aus allen Theilen des Kantons Luzern. Die Feierlichkeit dauerte vom frühesten Morgen bis Mittags halb 12 Uhr. Obschon die Feldarbeit dringend, war dennoch das Volk in der möglichst gedrängt vollen Kirche wie an einem Festtage bis zum Ende in erbaulicher Andacht versammelt. — Inzwischen ist kein wirklich katholischer Kanton, wo nicht für den hochverehrten Hingeshiedenen Gedächtnissfeier gehalten worden wäre, entweder in allen einzelnen Gemeinden oder an den betreffenden Hauptorten des ganzen Kantons; so z. B. haben im Kanton Zug alle Gemeinden in der verfloffenen Woche die Requien gefeiert; desgleichen die Kantone Schwyz und Obwalden an ihren Hauptorten, nachdem viele Gemeinden schon vorangegangen waren. Von gleichen Feierlichkeiten in Unterwalden, Freiburg, Wallis u. ist früher in diesem Blatte und in der „kath. Staatszeitung“ öfters gemeldet worden.

Diese Feierlichkeiten sind aber noch nicht zu Ende, sondern werden immer noch fortgesetzt. Diese Theilnahme am Grabe des Hingeshiedenen ist eine Erscheinung, die nicht ihres gleichen finden dürfte. Könige, Fürsten, Vornehme könnten durch Machtgebot oder andere Mittel pomphafte Feierlichkeiten veranstalten, aber die Theilnahme im Herzen läßt sich nicht gebieten, und nach den officiellen Feierlichkeiten wird ihr Name gewöhnlich der Vergessenheit hingegeben. Hier ist kein Zwang, keine Anlockung, nur das Ergebnis des freien Willens. Die Geschichte erzählt uns von dem seligen Bruder Klaus, sein Andenken sei nach dem Tode vielerorts gefeiert worden; eine solche Theilnahme, wie sie sich hier zeigt, meldet die Lebensgeschichte des seligen Niklaus von der Flüe nicht. Diese Erscheinung ist das sprechendste Zeugniß von dem, was Joseph Leu gewirkt, welches Denkmal er sich in den Herzen der katholischen Mit Eidgenossen errichtet, anderseits aber auch wie sein Andenken nicht bloß fortlebt, sondern das in die Furche gelegte Samenkorn bereits zu keimen beginnt.

**St. Gallen.** Im Auftrage des katholischen Administrationsrathes ist Herr Leonhard Gmür über Luzern nach Rom verreist, um die Bisthumsangelegenheit durch persönliche Unterhandlung beim hl. Stuhle um so baldiger an das gewünschte Ziel zu führen.

**Zürich.** Die radikalen Blätter melden, Hr. Pfarrer Kälin sei vom hochw. Bischof wegen seines politischen Treibens zur Verantwortung gerufen, aber ganz gerechtfertigt wieder frei entlassen worden. Die erste Angabe ist richtig, die zweite unrichtig. Von einer Approbation oder gänzlichen Freisprechung war nicht die Rede; wenn aber der hochw. Bischof den Fehlbaren auf inständiges Bitten und Versprechen der Besserung wieder auf seinen

Posten hat zurückkehren lassen, so geziemt diesem, daß er die übergroße Milde und Schonung des geistlichen Obern nicht zum Urogen mißbrauche. Sollte es aber dennoch geschehen, so würde es nach gemachten Erfahrungen keinen nur etwas Erfahrenen bestreunden.

**Rom.** Am 19. Juni wurde das von den belgischen Bischöfen neugegründete Kollegium für Ausbildung besonders würdiger Theologen feierlich eröffnet. Kardinal Mezzofanti hat sein Protektorat übernommen. Ueberall freuen sich die Katholiken, aus den vortrefflichen Lehranstalten Rom's ihre jungen Priester zu erhalten, die Antikatholiken dagegen hassen solche instinktartig. So hat neuestens die hanoveranische Regierung jungen Geistlichen die Lehranstalten Rom's unter Strafe der Ausschließung von allen Pfründen verboten.

**Oesterreich.** Aus Oberösterreich Anfangs Juli schreibt die Kirchenz. f. d. kath. Deutschland: „In einer Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern ereignete sich vor einiger Zeit folgender Fall, der eine Apologie des katholischen Priesterzölibats abgeben dürfte. Ein Protestant lag daselbst gefährlich krank darnieder. Um diesen zu versehen, ward ein Pastor gerufen. Dieser kam, hielt dem Kranken von ferne das Brod hin (indem er bei der Thüre stehen blieb), sich damit entschuldigend, er könne nicht in seine Nähe treten, da er befürchte von der Krankheit angesteckt zu werden, was für seine Familie von Nachtheil wäre; dabei gab der Pastor zu verstehen, der Kranke soll sich denken, er habe wirklich das Brod empfangen, das er ihm vorwies. Dem protestantischen Kranken gegenüber befand sich in demselben Zimmer ein katholischer, gleichfalls gefährlich Kranker. Man fand es für nöthig, ihn versehen zu lassen. Der katholische Priester kam, verfab den Kranken, hielt sich ganz in seiner Nähe, sprach ihm Worte des Trostes zu, besuchte ihn alsdann auch öfter, und gab sich somit viel Mühe mit ihm. Dies Betragen des katholischen Priesters erbaute den gegenüber befindlichen Protestanten, und er stellte einen Vergleich zwischen diesem und jenem seines Pastors gegen ihn an, und er gerieth auf den Gedanken: Eine Religion, die zu solchem Opfer befähigt, muß die wahre sein, und einer solchen möchte ich auch angehören. Diesen Wunsch führte er auch aus, und legte nach erhaltenem Unterrichte das katholische Glaubensbekenntniß ab. Der Konvertit genas von seiner Krankheit, und begegnete eines Tages obigem Pastor. Ein Geldstück hervorziehend, soll er zu diesem gesagt haben: „Denken Sie sich, Sie haben dieses Geldstück wirklich empfangen, das ich in meiner Hand halte“, und steckte dasselbe wieder in seine Tasche.“

**Frankreich.** Eine der lieblichsten Erscheinungen neuester Zeit ist die vom verstorbenen Bischof von Nancy

unter dem Namen „Werk der heiligen Kindheit“ gestiftete Verbrüderung für den Loskauf von Kindern in China, wo Nelttern nach Belieben ihre Kinder den Schweinen zum Fraß hinwerfen, wenn sie nicht absehen, wie sie solche zu ernähren im Stande sind. Für einige wenige Franken, oft umsonst, können solche Kinder dem Tode entrisen und als Christen herangezogen werden. Der Verein hat einen neuen Vorstand erhalten in der Person des Vorstehers der Missionsanstalt Picpus in Paris. Die Gesellschaft für Verbreitung des Glaubens interessirt sich sehr für dieses neue Unternehmen, das man wohl als einen untergeordneten Zweig des Missionsvereins zu betrachten hat. Besonders unter der Jugend hat diese neue Einladung zur Ausbreitung des Christenthums viel Anklang gefunden. Die letzten Jahresinnahmen für Loskaufung dem Tode gemidmeter Kinder haben 30,000 fr. Fr. abgeworfen. Künftig wird auch diese Gesellschaft ihre Annalen herausgeben.

— Der Ami de la Rel. berichtet aus Paris: Die Jesuiten haben rein nur aus religiösem Gehorsam und in heroischer Selbstverläugnung das schmerzliche Opfer des unverletzbarsten aller bürgerlichen Rechte geleistet, das Opfer der heiligsten und liebsten Uebungen des Lebens als Priester und Religiosen — sie haben sich aus ihrer eigenen Wohnung epilirt, verfloffene Woche haben sie ihr gemeinsames Zusammenleben in der Poststraße aufgegeben und in Privathäuser sich zerstreut. Ein trauriger und fataler Triumph der Leidenschaften. — Der katholische Bischof von Nankin (in China) meldet, die Zahl der Christen in der Provinz Kiangsu belaufe sich auf 60,000, und er hofft, in 10 Jahren sollte der vierte Theil Chinas christlich werden, wenn die nachtheiligen Gesetze aufgehoben wären.

**Deutschland.** Im protestantischen Deutschland gährt es täglich mehr, und das schwankende Benehmen der Regierungen trägt nicht wenig dazu bei, die Aufregung zu vermehren, die Gelüste der Oppositionspartei noch größer zu machen. Wie die preussische Regierung durch ministerielle Verfügung vom 17. Mai den Kongeanern protestantische Kirchen und christliche Namen verbot, durch königliche Verfügung vom 8. Juli ihnen aber beides gestattete, so verfährt die gleiche Regierung auch gegen die protestantischen „Lichtfreunde.“ Durch Verfügung des Präsidenten der Provinz Schlesien wurde den Lichtfreunden jede Berathung, Versammlung und Protokollsabfassung strengstens verboten; inzwischen wurden die Lichtfreunde rührig, protestirten gegen solche Verordnung, hielten in allen Provinzen Vereine, reklamirten die freie Bibelforschung, drohten am Ende, wenn die gewaltsame Behinderung des protestantischen Fortschrittes von Seite der Regierung fortdaure, werden sie massenhaft zu den Kongeanern übertreten. Was geschah? Was der Oberpräsident von

Schlesien verboten, das erlaubte das Ministerium! — Diese Lichtfreunde sind bekanntlich Straußen und ihr Streben ist gegen jene gerichtet, welche nicht blos am reinen Evangelium, sondern auch an den alten Symbolen noch einiges Gefallen haben, welche alle als Pietisten in einen Sack geschoben werden. Prof. Hengstenberg in Berlin, der in seiner „evangelischen Kirchenzeitung“ den Ton der „Pietisten“ anstimmt, ist ihr Herzkäfer, gegen den sie ihr besonderes Absehen haben. Auch das Verhalten des Kultusministers ist ihnen nicht genehm und sie beschwerten sich gar sehr über gewaltsame Beeinträchtigung. An der Spitze der ungläubigen Bewegung stehen die zwei preussischen Prediger Wislicenus und Uhlich. Wislicenus war schon vor Langem vom protestantischen Konsistorium in Wittenberg wegen seines Buches „ob Schrift, ob Geist“ zur Verantwortung gezogen. Wislicenus erschien, und während das Konsistorium fand, bei seiner Gesinnung könne er ein kirchliches Amt nicht mehr verwalten, fand dagegen Wislicenus, er könne ein solches Amt sehr gut verwalten und habe sich nur seiner protestantischen Freiheit bedient. Das Konsistorium fühlte seine Verlegenheit, wollte dem Entscheid ausweichen, wurde aber dazu genöthiget und sprach endlich Suspension und Disziplinaruntersuch gegen Wislicenus aus. Die protestantischen Freunde finden solches unprotestantisch und protestiren gegen das Verfahren. Der Pastor Uhlich in Pömmelte erklärte die Vernunft und Bibel unverträglich mit einander, eine Verständigung mit denen, welche an die Gottheit Christi und an die hl. Dreieinigkeit glauben, als unmöglich. Während die Einen solche Grundsätze nur die konsequente Fortentwicklung der protestantischen Kirche nennen, erklären Andere sie als Zernichtung und Auflösung des Protestantismus. Wer entscheidet in diesem schroffen Streit? Natürlich Niemand anders als die protestantischen Staatsminister und Regenten. In Sachsen haben in neuester Zeit die fünf in Evangelicis d. h. mit den Angelegenheiten der evangelischen Kirche beauftragten Staatsminister folgende Erklärung gegen die Lichtfreunde erlassen, die wegen ihrer Absonderlichkeit wohl verdient in extenso gelesen zu werden: „Die Bestrebungen auf Beseitigung oder doch Aenderung des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses, welche sich seit einiger Zeit hier und da auch innerhalb der protestantischen Kirche kund gegeben haben, und neuerlich selbst auf die hiesigen Lande verpflanzt zu werden scheinen, haben eine Richtung genommen, welche geeignet ist, bei Allen, denen der Bestand der Kirche am Herzen liegt, lebhaft Besorgnisse zu erwecken. Denn ist auch jedem einzelnen Staatsbürger völlige Gewissensfreiheit zugesichert, muß ein Glaubenszwang für unstatthaft erkannt werden, wird vielmehr die evangelische Kirche insbesondere eben in der Freiheit der Gewissen, in unverwehrter For-

schung in der heiligen Schrift und in unbefangener Würdigung des kirchlichen Gemeindegewesens ihre Bürgerschaft anzuerkennen haben, so gehen doch jene Bestrebungen, wie sie sich dermalen gestaltet haben, und bei der Art und Weise, wie sie aufgefakt, genährt und betrieben werden, offenbar über die Grenzen der Gewissensfreiheit hinaus, und können nur zu leicht dahin führen, daß der tief im Volk begründete Glaube, wie das lautere Wort Gottes, und, ihm gemäß, die protestantische Kirche ihn fordert, nicht sowohl befestigt, als vielmehr untergraben, die rechte Freiheit der Einzelnen nicht geschützt, sondern einem Zwange zufälliger Stimmenmehrheit und schrankenloser Willkür unterworfen, die Einheit und Kraft der Kirche nicht gefördert und gestärkt, sondern zerrissen und gebrochen würde, und möglicherweise die gemeinschaftliche Kirche in einzelne Sekten zerfallen. Die unterzeichneten evangelischen Staatsminister, durch die Reversalien seit 1697 und §. 41 der Verfassungs-Urkunde als Vertreter der höchsten Kirchen- und Staatsgewalt für die evangelisch-lutherische Kirche in hiesigen Landen berufen, für Aufrechterhaltung der auf die Augsburgische Konfession gegründeten Kirche zu sorgen, die Einheit derselben zu wahren, dem Entstehen von Sekten in solcher vorzubeugen, durch den auch von ihnen übernommenen Religionseid verpflichtet, darüber zu wachen: „daß gegen das Bekenntniß derselben weder heimlich noch öffentlich etwas vorgenommen werde“, fühlen sich gedrungen, auf jene Gefahren aufmerksam zu machen, von solchen Versuchen abzumahnern und öffentlich auszusprechen, daß sie eingedenk ihres Eides, eingedenk der ihnen übertragenen Stellung, jenen Bestrebungen mit Bestimmtheit entgegenzutreten werden, daß sie daher auch die Bildung von Vereinen, sowie Versammlungen, welche darauf gerichtet sind, das Glaubensbekenntniß der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen, nicht dulden können, und dem gemäß das Verbot derselben veranlaßt haben. Sie sprechen dies öffentlich aus, zugleich zur Beruhigung und Ermuthigung für diejenigen, welche um das Fortbestehen unserer Kirche besorgt sind, wie zur Warnung für diejenigen, welche solche Bestrebungen veranlassen und unterhalten, und mit der sichern Erwartung, daß insbesondere die Geistlichen auch hierin den bei Antritt ihres Amtes übernommenen Pflichten allenthalben treu nachkommen werden. Dresden, den 17. Juli 1845. Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister v. Könneritz, v. Zeschau, v. Wietersheim, v. Falkenstein, v. Weber.“

Jedermann sieht auf den ersten Blick, daß dieses Aktenstück zwei oder gar drei verschiedene, widersprechende Theile enthält. Eingangs wird „jedem Staatsbürger (!)“ die unbedingteste Gewissensfreiheit zugesichert; dann wird untergeschoben, die Bestrebungen vieler überschreiten die „Gren-

zen der Gewissensfreiheit“ — (also hat die Gewissensfreiheit auch bei den Protestanten Grenzen!) dadurch werde der Glaube untergraben, die Kirche zerfalle in Sekten — (also Glaubensgefahr!); daher der Schluß, daß die Staatsminister „als Vertreter der höchsten Kirchengewalt“ für die evangelisch-lutherische Kirche solchen Bestrebungen entgegenzutreten und Vereine verbieten werden, welche das Glaubensbekenntniß der augsburgischen Konfessionsverwandten (nicht der Konfession!) in Frage stellen. Also steht der erste Theil dieses Schreibens mit dem zweiten im Widerspruch, der Schluß desselben aber mit allen Konfessionsverwandten; denn diese haben das augsburgische Symbolum schon gänzlich fallen lassen, nicht bloß in Frage gestellt. Wie sollte sich erwarten lassen, daß ein solches Edikt die Lichtfreunde schrecken werde, die seine Haltlosigkeit so licht und klar durchschauen? Wie sollte Sachsen sich beim augsburgischen Symbolum behaupten können, wenn in allen benachbarten Ländern der Strom der Bewegung schon lange vorausgeeilt ist, ja wenn dieselben Staatsminister diese Bewegung zum Unglauben geradezu begünstigen, sobald sie nur unter dem deutschkatholischen Namen auftritt? Die Begünstigung dieser ungläubigen Sekte von Seite protestantischer Regierungen wird diesen den wohlverdienten Lohn eintragen und sie in Verlegenheiten führen, von denen sie sich in der ersten Schadenfreude nichts träumen ließen. Wie sollten Staatsminister in ihrer natürlichen Stellung als Vertreter der Kirche dem Strom des Unglaubens wehren können, wenn sogar die Lehrer dieser Kirche — die Geistlichen und zwar die gläubigern unter ihnen — in öffentlichen Zusammenkünften das apostolische Glaubensbekenntniß in Frage stellen, die Bibel über dasselbe hinaufstellen, um mittels der in gewissem Sinne vorgenommenen Bibelinterpretation aus dem apostolischen Symbolum zu entfernen was mißbeliebig ist? Inzwischen ist der Rongeanismus mit seinem leeren Schein von Religion den Fortschritten vieler noch ungenügend. Das Mannh. Morgbl. berichtet aus der Baar (Sektkreis des Großherzogthums Baden): „In Folge der kirchlichen Bewegungen der Neuzeit und der nicht bloß verschiedenen, sondern einander geradezu entgegengesetzten Ansichten verschiedener angesehenen Theologen über das Ansehen der heiligen Schrift, soll sich dem Vernehmen nach in unserer Nachbarschaft eine Gesellschaft bilden, welche sich von der christlichen Kirche und allen auf die hl. Schrift sich gründenden kirchlichen und religiösen Gesellschaften förmlich los sagt, dafür aber einen vernünftig-sittlichen Menschenverein gründen will, zu dessen Grundlage man die Moral der alten griechischen Philosophen, als dem positiven Elemente machen will. Es sollen hieraus solche Sittengesetze entwickelt werden, die mit unsern staatlichen Einrichtungen und unserer Gesetzgebung nicht in Konflikt gerathen, und

jeder, der dem sittlichen Menschenverein angehören will, hat nur feierlich zu geloben, den aufgestellten Sittengesetzen ganz gemäß zu leben. Kommt er seinem Versprechen nicht nach, so hat er dieses lediglich mit sich selbst und seinem Gewissen auszumachen. Ob dieser Verein zu Stande kommen wird, muß die nahe Zukunft zeigen; auffallend ist übrigens eine solche Erscheinung in unserer Zeit nicht. — Der vorstehende projektierte Verein unterscheidet sich von jenem der Rongeaner dadurch, daß er aufrichtig bekennt, was er will, während der ronge'sche, der sich ebenfalls vom Christenthum lossagt, heuchlerischerweise den Namen desselben beibehält, um so die unwissende Menge zu täuschen, und derselben unter der Decke das Heidenthum beizubringen. Man könnte übrigens einen Verein, wie den Baarer zur förmlichen Lossagung vom Christenthum und zur ausdrücklichen Rückkehr zum Heidenthum für eine Kuriosität halten, wenn er nicht eine natürliche Folge bestehender Verhältnisse wäre. Die immer größere Ablösung der Schule von der Kirche, als der Lehrerin und Pflegerin des Christenthums, muß auch das christliche Bewußtsein immer mehr entfernen, so daß man nur noch in den lateinischen und griechischen Dichtern und Philosophen die höchste Weisheit erkennt. Was man sät, das muß man ernten.

**England.** Im südlichen Theil Englands ist eine neue Sekte aufgestanden. Ein anglikanischer (protestantischer) Geistlicher durchzieht mit noch vier andern anglikanischen Geistlichen die Städte von Glomorganshire und verkündet in wenig Wochen die nochmalige Ankunft des Erlösers. Drei dieser Prediger heiratheten drei sehr reiche Schweftern, die sie für ihre Ansichten und Personen hatten gewinnen können. Alle sind ihres Amtes suspendirt, ob schon sie sich auf die Bibel als einzige Erkenntnisquelle ihrer Lehre berufen.

**Spanien.** Die Unterhandlungen mit Rom sind noch lange nicht am Abschluß. Die Regierung steht immer noch auf dem Standpunkt der Freimaurer, von Anerkennung der Rechte der Kirche ist nicht die Rede, diese soll nur die Magd eines jeweiligen Ministeriums sein. Die Dotation der Geistlichkeit steht schon lange auf dem — Papier, aber an die Erfüllung der Verheißungen läßt sich die Regierung keine Gedanken anwandeln. Durch Almosen erhält sich der Gottesdienst und die Geistlichkeit.

**Schweden.** Der oberste Gerichtshof hat in der Sache des Malers Nilson nach zweitägiger sehr stürmischer Beratung so entschieden, daß mit kümmerlicher Stimmenmehrheit das Urtheil erster Instanz bestätigt wurde. Unmittelbar nach Bekanntmachung dieses Urtheils gab der Präsident des Gerichtshofes, Baron v. Rosen, dem Justizminister seine Entlassung ein.

— Das liberale „Aftonblad“ meldet mit freudiger Zustimmung die Absetzung des Jon Olsson von der Stelle eines Gerichtsgeschwornen, „aus dem einzigen Grunde, weil er der Sekte des Erik Janson angehörte, der alle Bücher, mit einziger Ausnahme der Bibel, verbrennen wollte.“ Diese lutherisch-liberalen Fortschrittsmänner billigen vollkommen die Einkerkierung, Verbannung und Güterkonfiskation des Propheten Erik Janson, so wie die Amtsentsetzung des Jon Olsson. Wie verträgt sich aber solche Bestrafung mit dem Grundsatz der freien Bibelforschung, wenn der Forscher mit Erik Janson in der Bibel findet und lehrt, das Thier, von dem die Apokalypse spricht, sei — Luther, der Urheber der Reformation“, wegen dieses Forschens aber mit Kerker, Verbannung und Einziehung aller Güter bestraft wird? Es ist doch nichts über Konsequenz! —

**Amerika.** Voriges Jahr hatte der Präsident der Republik Guatemala sich einige Jesuiten zur Leitung der höhern Lehranstalt (Kollegium) erbeten. Der Vertrag wurde abgeschlossen, die Jesuiten kamen an Ort und Stelle an, wurden abgewiesen und mit Reiseentschädigung zurückgeschickt. Der Grund dieses Verfahrens ist, weil nach Abschluß des Vertrags einige Europäer den Präsidenten der Republik durch die allbekannten wahrheitsgetreuen Schilderungen ganz unzustimmen und mit den modernen Vorurtheilen zu erfüllen wußten. Die Jesuiten giengen wieder wie sie gekommen waren, ohne sich über die Treulosigkeit zu beschweren.

— In einer Generalversammlung der presbyterianischen (protestantischen) Prediger in Cincinnati wurde mit 169 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß die Taufe der römisch-katholischen Kirche ungültig sei. Warum wird diese Entdeckung erst so spät gemacht? Was sagt Dr. Ebrard zu dieser Wiedertäuferi!

**Griechenland.** Die neue Staatsverfassung verbietet allen Proselytismus. Zur weitem Entwicklung dieses Grundgesetzes ist der gesetzgebenden Versammlung ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, wornach die Synode überall jeden beliebigen Unterricht, der ihr als heterodox erscheint, zu unterdrücken berechtigt wird, Herausgeber, Verleger und Verbreiter von heterodoxen Schriften sollen vor Gericht gestellt werden. Jeden Geistlichen, der Heterodoxes lehrt, kann die Synode von sich aus auf unbestimmte Zeit in ein Kloster sperren, über die Heterodoxie entscheidet die Synode. Dieses Gesetz ist für die schon hart bedrängten Katholiken höchst ungünstig.

**Frankreich.** Eugen Sue, der Verfasser des „ewigen Juden“ ist von den Erzbischöfen von Lyon, Langres, Chalon, Chartres u. a. exkommuniziert worden.